

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-230

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
 Verfasser Carola Elsner

Erstellungsdatum: 25.02.2022
 Aktenzeichen 12.91/BM 2018

Betreff:

Beschluss zur Einleitung eines Abwahlverfahrens des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 64 Abs. 1 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
03.03.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Einleitung des Abwahlverfahrens gem. § 64 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gegen den Hauptverwaltungsbeamten Matthias Günther.

(Carola Elsner)
 Stadtwahlleiterin

(Alexandra Adel)
 Abwesenheitsvertreterin des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Genthin haben in ihrer ordentlichen Sitzung am 24.02.2022 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit einen Antrag auf Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten, Matthias Günther nach § 64 Abs. 1 KVG LSA behandelt und zugestimmt.

Eine Aussprache findet nicht mehr statt.

Gem. § 64 Abs. 1, Satz 3 KVG LSA darf der erforderliche Beschluss zur Einleitung eines Abwahlverfahrens frühestens drei Tage nach der Antragstellung in der Vertretung gefasst werden. Es ist damit möglich, für die Abstimmung in der Vertretung von der Einberufungsfrist im Sinn des § 53 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA abzuweichen. Der Stadtrat macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Der Vorsitzende des Stadtrates hat im Nachgang der Sitzung mit allen Fraktionsvorsitzenden bestimmt den Beschluss in der Sitzung am 03.03.2022 unter verkürzter Landungsfrist zu fassen

Für den Beschluss über die Einleitung des Abwahlverfahrens ist eine Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates, die nicht an der Mitwirkung gehindert sind, erforderlich.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 8.000-10.000 € ohne Neuwahl BM